

deutlichen Sicherheitsgewinn für die Bewohner/-innen der betroffenen Gebiete bringen können. Die Unfallzahlen sanken jeweils um mindestens 20 %. Die Ausweisung solcher Zonen alleine aber reicht nicht aus - ohne die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzungen seitens der Autofahrer/-innen ist der Sicherheitsgewinn nicht zu erzielen. Das bedeutet, dass neben häufigeren Kontrollen auch intensive Aufklärung und Information unerlässlich sind. So ist insbesondere in "verkehrsberuhigten Bereichen" (sog. Spielstraßen) das geforderte Schritttempo nur selten zu beobachten. Viele Autofahrer/-innen kennen die mit dem Schild "Verkehrsberuhigter Bereich" verbundenen Pflichten erst gar nicht. Aber auch in Tempo- 30-Zonen scheinen häufig 40 km/h eher die Regel als die Ausnahme. Die Auswirkungen einer - vermeintlich geringen - Geschwindigkeitsübertretung sind nicht hinlänglich bekannt: So verdoppelt sich der Bremsweg bereits bei einer Geschwindigkeitsübertretung von 15 km/h nahezu.

gez. Dr. Gisela Splett
gez. Bettina Lisbach
gez. Tim Wirth

Hauptamt - Sitzungsdienste -
27. April 2006

Stellungnahme